

1. EINFÜHRUNG

Die herausragende Förderung der menschlichen Erblehre, Eugenik und Rassenforschung gilt als charakteristisch für die NS-Wissenschaftspolitik. Dass jenes Wissenschaftsgebiet mit dem Nationalsozialismus zu einer politischen Leitwissenschaft heranwuchs und in erheblichem Maße von öffentlichen Geldern profitierte, wird in der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung nicht nur allgemein anerkannt, sondern auch als eine signifikante Erscheinung des NS-Regimes stilisiert. Trotz umfangreicher Sekundärliteratur zu den Biowissenschaften im Nationalsozialismus¹ hat dennoch eine eingehende, auch die Zeit der Weimarer Republik und der frühen Bundesrepublik mit einbeziehende Betrachtung der Förderung der menschlichen Vererbungsforschung und der mit ihr verwobenen Disziplinen immer noch nicht stattgefunden. Bestenfalls sind Einzelfälle, vor allem im Rahmen von Studien über die Geschichte von Universitäten im Dritten Reich, analysiert, ungeklärt bleibt jedoch, welche Aussagekraft diese Einzelfälle für die allgemeine Lage der Forschungsförderung besitzen. Die vorliegende Studie will diese Lücke anhand von Quellen zur Förderung der menschlichen Vererbungswissenschaft durch die Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (NG), die ab 1929 unter Deutsche Gemeinschaft zur Erhaltung und Förderung der Forschung firmierte, beziehungsweise in der Nachkriegszeit durch die (1951 aus der Verschmelzung der NG mit dem Deutschen Forschungsrat entstandene) Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) schließen. Sie fragt für die Zeit von 1920 bis zum Ende der sechziger Jahre nach dem quantitativen und qualitativen Wandel der Forschungsförderung im Kontext unterschiedlicher politischer Rahmenbedingungen. So wird die besondere Bedeutung und Rolle, die der menschlichen Erblehre im Nationalsozialismus zukam, nicht (erst) seit 1933, sondern längerfristig seit Gründung der NG zu Beginn der Weimarer Republik bis in die Nachkriegszeit hinein untersucht. Die NG beziehungsweise DFG bietet insofern einen privilegierten Zugang zur wissenschaftspolitischen Analyse der Forschungsförderung, als sie seit ihrer Gründung zu Recht als die bedeutendste Förderungsinstitution für den deutschen akademischen Bereich gilt.

Diese Studie entstand im Rahmen eines größeren Forschungsprogramms zur Geschichte der NG/DFG. Sie gehört in den Schwerpunktbereich der „Medizingeschichte“ und stellt ein Teilergebnis der von Wolfgang U. Eckart (Heidelberg) geleiteten Arbeitsgruppe dar, die sich seit Ende 2002 innerhalb des Forschungsprogramms zur Geschichte der DFG der medizinischen Forschungsförderung widmete. Sie steht damit nicht nur für sich allein, sondern fügt sich in einen grö-

1 Es sei hier nur auf einige herausragende Arbeiten hingewiesen: Schmuhl (Hg.), Grenzüberschreitungen; ders. (Hg.), Rassenforschung; ders., Hirnforschung; Schieder/Trunk (Hg.), Butenandt; Schwerin, Experimentalisierung; Weiss, Humangenetik; Sachse/Massin, Forschung; Roelcke, Programm; ders., Wissenschaft; Peiffer, Hirnforschung; Deichmann, Biologen; Müller-Hill, Wissenschaft.

ßeren Rahmen ein. Daraus resultieren auch gewisse Schwerpunktsetzungen in diesem Buch. Unter anderem gehört dazu die Fokussierung auf die Zeit der NS-Herrschaft, ohne jedoch die Zeit der Diktatur zu isolieren. So wird die Förderung der menschlichen Vererbungswissenschaft im diachronen Längsschnitt von den 20er bis Ende der sechziger Jahre beleuchtet. Darüber hinaus werden die untersuchten Forschungsaktivitäten in den wissenschafts- und politikgeschichtlichen Kontext eingeordnet. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf den Forschungsaktivitäten selbst.

Bereits im Rahmen einer Mitte der neunziger Jahre vom Präsidium der Max-Planck-Gesellschaft eingesetzten historischen Kommission wurde die nationalsozialistische Wissenschaftspolitik einer weitgehenden Aufarbeitung unterzogen. Diese hat eine Vielzahl von neuen Aspekten zutage gefördert und das Verständnis für das Verhältnis von Staat und Wissenschaft geschärft. Mit seiner umfangreichen Monographie zur Geschichte des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Anthropologie, menschliche Erblehre und Eugenik (KWI-A) hat Hans-Walter Schmuhl ausführlich gezeigt, wie die Forschergruppe am KWI-A „in dem Bestreben, Biowissenschaften und Biopolitik miteinander zu verschmelzen“, dem nationalsozialistischen Regime nicht nur willentlich zuarbeitete, sondern darin durchaus erfolgreich war.² Erb- und Rassenforscher kooperierten weitgehend mit dem NS-Regime und stimulierten dessen Politik der Erb- und Rassenpflege. Die Betrachtung der spezifischen Verzahnung der Erb- und Rassenforschung mit der NS-Rassenhygiene wird nun weitergeführt und in einen breiteren Kontext gestellt. Dies bedeutet vor allem, dass die gesamte akademische Landschaft ins Auge gefasst und über die Haltung einiger herausragender Wissenschaftler hinaus die Reaktion der Fachwelt als organisierte Gruppe auf die Herausforderung der Politik näher betrachtet wird.

Die für diese Arbeit als Quellen herangezogenen DFG-Förderakten zeigen nicht nur, wie einzelne Forscher danach strebten, mit ihrer Forschungsarbeit die Praxis der NS-Rassenhygiene zu legitimieren und auszudehnen, sie vermitteln auch Einblicke in die Organisation und die Machtstrukturen eines Faches. So ermöglichen sie eine ausdifferenzierte Darstellung des Einstellungsprozesses einer ganzen Disziplin auf die politische Konjunktur und liefern Anhaltspunkte über den Zusammenhalt beziehungsweise die divergierende Haltung der Forschergemeinschaft gegenüber dem von der Politik ausgeübten Druck. Sicherlich prägten die Kaiser-Wilhelm-Institute (KWI) als Eliteforschungseinrichtungen die gesamte Forschungslandschaft. Mit der genauen Betrachtung ihrer Forschungsprogramme ist allerdings eine allgemeine Aussage über die Aufnahme und Durchdringung ideologischer Prämissen in die ganze Forschergemeinschaft schwierig. Auch wenn das Berliner KWI-A und die Genealogisch-Demographische Abteilung (GDA) der Münchner Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie (DFA) wissenschaftlich weitgehend die Maßstäbe für die Erforschung erbpathologischer Erscheinungen in der NS-Zeit setzten, verfügten sie durch ihre besondere Nähe zur Politik und ihre Vormachtstellung innerhalb der akademischen Landschaft in doppelter Hinsicht über einen Ausnahme-Status. Ihr Beispiel ist zwar für die Geschichte der

2 Schmuhl, Grenzüberschreitungen.

Disziplin von sehr großer Bedeutung, aber es lenkt auch von Phänomenen ab, die für die Interpretation des Spielraums, in denen Erb- und Rassenforscher sich bewegten, aufschlussreich sind. Bei der Fokussierung auf Eliteforschungseinrichtungen verliert man unabdingbar den Blick für die Reichweite der Handlungsoptionen, von denen Wissenschaftler bei der Auseinandersetzung mit einem neuen politischen System Gebrauch machten. Wie im Folgenden zu zeigen sein wird, lässt sich unter anderem die Erfahrung des KWI-A im Krieg nicht ohne Weiteres auf die übrige akademische Landschaft übertragen.

Der Beitrag der führenden Forschungsinstitute im Bereich menschlicher Erblehre zur NS-Rassenhygiene ist also weitgehend untersucht worden.³ Die Reaktion weniger bedeutsamer Forschungseinrichtungen auf den politischen Veränderungsdruck hingegen ist weithin ungeklärt. Stellten sie umso eifriger ihre Forschungsarbeit in den Dienst ideologischer Prämissen, um in den Genuss von Fördermitteln zu kommen, und mussten sie dadurch ihre Eigenständigkeit in wissenschaftlichen Fragen desto mehr einbüßen? Wie reagierten sie auf die gewaltige Förderung von führenden Institutionen, und wie gestalteten sich professionelle Konflikte um die Anwerbung von Fördermitteln? Inwieweit überlagerten sich dabei professionelle Konflikte mit wissenschaftlichen Kontroversen, und in welchem Maße förderten diese Kontroversen wiederum eine Entpolitisierung der Wissenschaft? Diesen Fragen gilt es nachzugehen, wenn umfassende Aussagen über die Autonomie der Wissenschaftler unter wechselnden Systembedingungen abgeleitet werden sollen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Struktur der NG/DFG muss darüber hinaus geklärt werden, inwieweit die Gleichschaltung ihrer Forschungsförderung einerseits auf eine gezielte Personalpolitik, andererseits auf unmittelbare staatliche Eingriffe zurückzuführen sind. Wie steuerte das NS-Regime die Förderung der Erb- und Rassenforschung? In welchem Maße gelang es ihm, den Zusammenhalt der Fachwelt bei der Mobilisierung für seine Ziele zu fördern?

Die Untersuchung der hier betrachteten Forschungsförderung erlaubt nicht nur Rückschlüsse auf den Strukturwandel der akademischen Forschungslandschaft im Kontext unterschiedlicher politischer Systeme, sondern auch auf innerwissenschaftliche Entwicklungen. So lassen sich Verschränkungen zwischen dem öffentlich-politischen Interesse an der menschlichen Erblehre und dem Aufkommen von Forschungstrends nachvollziehen. Wie sich wissenschaftsimmanente Entwicklungen mit politischen Prioritätensetzungen verschalteten und wie der politische Kontext auf die erkenntnistheoretische Debatte im Bereich der menschlichen Erblehre wirkte, lässt sich anhand dieser neu erschlossenen Quellen eindrücklich zeigen.

3 Danckwortt, Wissenschaft; Felbor, Rassenbiologie; Hagner, Pantheon; Hohmann, Ritter; Lösch; Rasse; Luchterhandt, Weg; Peiffer, Hirnforschung; Roelcke, Wissenschaft; ders., Programm; Sandner, Universitätsinstitut; Satzinger, Hirnforschung; Schmuhl, Hirnforschung; ders., Rassenforschung; ders., Grenzüberschreitungen; Schwerin, Experimentalisierung; Stürzbecher, Poliklinik; Weber, Rüdin; Weindling, Weimar; Weingart, Rasse; Weiss, Humangenetik; Wetzell, Forschung; Burgmair/Wachsmann/Weber, Viernstein; Zimmermann, Rassenutopie.

Zu Beginn der Weimarer Republik, als die NG gegründet wurde, gab es noch keine etablierte Disziplin im akademischen Gefüge deutscher Universitäten, die sich unmittelbar mit menschlicher Vererbung befasste.⁴ Die Vererbungsfrage spielte in vielen Forschungszweigen eine Rolle, in der Bakteriologie, Ernährungsphysiologie oder Pathologie. Beinahe ein Vierteljahrhundert nach der Wiederentdeckung der Mendelschen Erbgesetze erfreute sich die menschliche Erblehre als mendelistische Wissenschaft noch keiner besonderen Förderung. Dies lag nicht nur an ihrer mangelnden Institutionalisierung an der Universität, sondern hatte auch forschungsimmanente Gründe: Im Umfeld medizinischer Forschung schien der Rückgriff auf mendelistische Erklärungsmodelle einfach nicht erforderlich.

Die explosionsartige Steigerung neuerer Erkenntnisse auf dem Gebiet der Bakteriologie am Ende des 19. Jahrhunderts hatte zur Überwindung der mechanistisch-monokausalen Betrachtung von Volks- und Zivilisationskrankheiten geführt, und ein komplexes ätiologisches Denken setzte in der deutschen Medizin zunehmend durch. Nun erst stieg auch das Interesse an den erblichen Faktoren, aber sie standen nach wie vor nicht im Mittelpunkt. Die meisten Forscher konzentrierten sich weiterhin auf die Einwirkung von Umwelteinflüssen bei der Entstehung pathologischer Erscheinungen. Auch die NG förderte in den zwanziger Jahren vorwiegend Forschungen, bei denen die Vererbungsfrage in das gesamte Umfeld der sozialhygienischen Umwelt- und Ernährungslehre eingebettet war. Wie ist vor diesem Hintergrund der Bedeutungsgewinn mendelistischer Erklärungsmodelle in der späten Weimarer Republik zu erklären? Dieser Frage geht die vorliegende Studie zumeist nach, indem sie vor allem die Perspektive der einzelnen Forscher nachzuzeichnen versucht und die Entstehungs- und Wirkungsgeschichte ihrer Projekte untersucht.

Seit 1933 zählte die menschliche Erblehre zu den von der NS-Wissenschaftspolitik favorisierten Disziplinen. Die in der Weimarer Republik schon gesetzte Akzentverschiebung im Sinne einer stärkeren Förderung rassenhygienisch-erbbiologischer Forschung wurde hier fortgesetzt und intensiviert. Welche Rolle die DFG in diesem Prozess spielte und inwieweit sie an der finanziellen und personellen Ausstattung neugeschaffener Institute beteiligt war, wird eine Kernfrage dieser Untersuchung sein. In welchem Maße hat die DFG zur Etablierung der Rassenhygiene an den deutschen Universitäten beigetragen, inwiefern kann sie hier als wichtige Akteurin der NS-Forschungspolitik identifiziert werden? In welchem Ausmaß dies der Fall war, wird zu prüfen sein.

Als eine Förderungsinstitution, die mit der Verteilung von Drittmitteln beschäftigt war, reagierte die DFG ziemlich zügig auf konjunkturelle Schwankungen der Politik. Betrachtet man im Sinne von Mitchell G. Ash „Wissenschaft und Politik als gegenseitige Ressource für einander“⁵, bieten die untersuchten Förderakten der DFG die Chance, einen intensiven Einblick in die dynamische Umgestaltung von Ressourcenensembles zu bekommen. Die anfänglich sehr starke

4 Zur Entstehung und Institutionengeschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft vgl. Flachowsky, Notgemeinschaft, sowie für die Zeit nach 1945 Orth, Strategien.

5 Ash, Wissenschaft, S. 586–600.

Unterstützung der Erb- und Rassenforschung ließ im Laufe der dreißiger Jahre offenbar nach. Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges drohte die rassenhygienische Forschung ihren Wert als Ressource für die Politik zu verlieren. Vor diesem Hintergrund erfolgte ein tief greifender Einschnitt in die Förderung der Erb- und Rassenforschung. Die Förderakten der DFG zeigen, dass die Vorbereitung des Krieges sich nicht nur auf die Forschungsbudgets, sondern auch auf die Inhalte der Forschungsarbeit auswirkte. Eine Reihe von wissenschaftsgeschichtlichen Studien haben neuerdings gezeigt, dass es entgegen früheren Vorstellungen dem NS-Regime gelang, die Forschung für den Krieg zu mobilisieren.⁶ Lässt sich dieser Befund auf die Erb- und Rassenforschung übertragen, deren Berührung mit Kriegstätigkeiten von vornherein nicht erkennbar erscheint? Inwieweit lässt sich auch in diesem Bereich eine gewisse Anpassung der Forschung an Kriegsziele beobachten?

Offenbar waren die deutschen Erb- und Rassenforscher zum großen Teil bereit, mit ihren Forschungen auf die Kriegsziele des NS-Regimes einzugehen. Gleichzeitig versuchten sie unter diesen geänderten Rahmenbedingungen aber auch ihre eigenen wissenschaftlichen Interessen zu fördern. Opportunismus und eigene Interessen spielten auch bei den Erb- und Rasseforschern eine große Rolle, wenn es um die Zusammenarbeit mit den NS-Behörden ging. Aber auch wenn ihre Weltanschauung und politische Einstellung mit den politischen Idealen der nationalsozialistischen Bewegung nicht völlig übereinstimmen mochten, waren sie doch auch deswegen bereit, die NS-Rassenhygiene zu unterstützen, weil diese ihren eigenen rassenhygienischen bzw. rassenbiologischen Vorstellungen weitgehend entsprach. Die von der DFG geförderten Wissenschaftler bildeten zwar keine politisch homogene Gruppe, aber sie bezogen ihre Forschungen doch aus ähnlichen rassenhygienischen Motiven. Über ihre Forschungstätigkeit hinaus waren sie nicht selten in die staatliche Rassenhygiene eingebunden; sie verfassten erbbiologische und Rassengutachten und saßen in Erbgesundheitsgerichten.

Die Förderung von rassenhygienisch engagierten Wissenschaftlern während der NS-Zeit hatte in der unmittelbaren Nachkriegszeit eine verheerende Wirkung auf die Stellung des Faches. Es war weitgehend in Misskredit geraten und konnte ein Jahrzehnt lang nur sehr geringe Fördermittel akquirieren. Infolgedessen war es an den deutschen Universitäten bis Anfang der sechziger Jahre kaum mehr vertreten. Wie konnte unter diesen Bedingungen der Anschluss an den internationalen Forschungsstand erreicht werden? Welche Rolle spielte hierbei die ideologische Verwurzelung der Disziplin im Nationalsozialismus? Auch wenn die schwierige Ausgangslage des Faches die Angst steigerte, im internationalen Vergleich hoffnungslos in „Rückstand“ zu geraten, bemühten sich humangenetische Fachvertreter nach dem Kriege keineswegs postwendend um eine aktive Neuorientierung, etwa im Zuge der Zuwendung zu zytologischen und biochemischen Methoden. Ob in diesem Zusammenhang die Erfahrung der Kriegsniederlage zunächst Lern- und Veränderungsprozesse der Disziplin verhinderte, wird zu klä-

6 Siehe u.a.: Heim (Hg.), *Autarkie*; dies.: *Research*; Maier, *Wehrhaftmachung*; ders. (Hg.), *Rüstungsforschung*; ders., *Normalwissenschaft*; Epple, *Rechnen*; ders./Remmert, *Synthese*.

ren sein. Da erst zu Beginn der sechziger Jahre eine neue Generation von jungen, über ausländische Erfahrung verfügenden Humangenetikern an Einfluss innerhalb der akademischen Forschungslandschaft gewann, wird sich diese Untersuchung auch mit der Rolle generationeller Faktoren bei der Rückbesinnung auf fachliche Traditionen nach dem Zweiten Weltkrieg und der Förderung des generationellen Wechsels mittels DFG-Fördergeldern beschäftigen müssen. Wie im Laufe dieses Jahrzehnts der Einstieg in das molekularbiologische Paradigma durch DFG-Schwerpunktmittel gefördert wurde und welche Bedeutung der Förderung der deutschen Humangenetik durch die DFG bei der Weiterentwicklung der so genannten „klinischen Genetik“ zukommt, rückt damit in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Zur Quellenlage

Die menschliche Vererbungsforschung war in der DFG-Forschungsförderung von nachgeordneter Bedeutung: Insgesamt konnten in diesem Bereich 196 Förder- und Einzelfallakten ermittelt werden, die vor allem aus der Zeit von 1933 bis 1945 datieren.⁷ Die Akten liegen in unterschiedlicher Qualität und Dichte vor, für die zwanziger Jahre sind nur wenige Einzelförderungsakten aus dem Bestand der „Notgemeinschaft der Deutschen Forschung“ im Koblenzer Bundesarchiv vorhanden. Es existieren allerdings Listen der von den jeweiligen Fachausschüssen begutachteten Projekte. Da diese Listen im Koblenzer Förderaktenbestand nicht lückenlos vorliegen, wurden weitere im Generallandesarchiv Karlsruhe überlieferte Listen herangezogen, um einen vollständigeren Blick über die Förderung der menschlichen Vererbungswissenschaft in der Weimarer Republik zu erhalten.

Auch wenn die in Koblenz und Karlsruhe vorhandenen Listen von Anträgen, die dem Hauptausschuss vorgelegt wurden, einen privilegierten Zugang zur allgemeinen Förderungssituation bieten, ist ihre Aussagekraft leider beschränkt: Sie informieren nicht über die endgültige Bewilligung von Forschungsanträgen. Aus diesem Grund wurden die gedruckten Tätigkeitsberichte der NG/DFG herangezogen, die zwar nicht vollständig die bewilligten Forschungsprojekte erfassen, dennoch aber wichtige Hinweise auf die geförderte Forschungstätigkeit und ihre Schwerpunkte geben. Die Tätigkeitsberichte decken nur die Zeit bis 1933. Ihr Erscheinen wurde danach eingestellt.⁸ Um die Zeit der späten Weimarer Republik zu dokumentieren, wurde vorwiegend auf die in größerer Zahl vorliegenden Einzelförderakten aus dem Bestand „R73“ im Koblenzer Bundesarchiv zurückgegriffen.

Bei der quantitativen, aber vor allem bei der qualitativen Auswertung dieser Einzelförderakten war besondere Sorgfalt geboten, denn es wurde schnell deutlich, dass eine oberflächliche Analyse dem Forschungsgegenstand nicht gerecht wurde.

7 Der Koblenzer DFG-Förderaktenbestand enthält insgesamt 6882 Akten. Die oben genannten 196 Akten entsprechen also einem Anteil von 2,8 %.

8 Die Tätigkeitsberichte umfassen die Tätigkeit der NG vom Oktober 1920 bis 31. März 1933.

In seiner Monographie zur DFG-Forschungsförderung im „Dritten Reich“ führt Lothar Mertens für den von ihm untersuchten Zeitraum bis 1937 lediglich 13 Anträge im Bereich der Zwillingsforschung an, was allerdings bei weitem nicht der Realität entsprach.⁹ Tatsächlich beruhen die meisten im Bereich der menschlichen Erblehre geförderten Projekte auf Zwillingsforschung, selbst wenn die Projektnamen nicht explizit darauf hinwiesen. Eine angemessene Einschätzung des Anteils der Zwillingsforschung an der Forschungsförderung beziehungsweise der quantitativen Einteilung der DFG-Anträge in verschiedene Arbeitsrichtungen setzt daher eine intensive Auseinandersetzung mit den jeweiligen Inhalten der DFG-Projekte voraus.

Bei der Gewinnung von quantitativen Anhaltspunkten über die Förderung der menschlichen Vererbungswissenschaft war darüber hinaus zu beachten, dass die Zahl der überlieferten Einzelförderakten der Zahl der von Wissenschaftlern vorgelegten Anträge keineswegs entspricht. Da die Zahl der geförderten Projekte sehr schwierig zu ermitteln ist, erschien es sinnvoller, die geförderten Wissenschaftler zu erfassen. Aus diesem Grund war es manchmal hilfreich, sich anstatt an der Zahl der ermittelten Anträge an der Zahl der geförderten Wissenschaftler zu orientieren. Dabei musste allerdings berücksichtigt werden, dass Ordinarien gelegentlich als Antragsteller für ihre Mitarbeiter fungierten. So kann man annehmen, dass die wirkliche Zahl geförderter Nachwuchswissenschaftler bei weitem die Zahl der DFG-Stipendiaten übertraf. Für bestimmte Perioden wurde die jeweilige Zahl der geförderten Wissenschaftler miteinander verglichen, womit gewisse Erkenntnisse über die Schwankungen der Förderkonjunktur gewonnen werden konnten. Punktuell konnten darüber hinaus die Fördersummen berücksichtigt werden und die Bedeutung der herausragenden Förderung einiger Forschungsvorhaben für die allgemeine Förderungssituation des Forschungsgebietes herausgearbeitet werden.

Die geförderte Erb- und Rassenforschung wurde kaum kategorisiert. Zum einen lässt sich eine solche Kategorisierung in der Praxis nicht aufrechterhalten, da es zwischen unterschiedlichen Forschungsbereichen oft Überschneidungen gibt. So lässt sich beispielsweise die menschliche Erbforschung von rassenanthropologischen Projekten nicht klar trennen. Zum anderen geht die angewandte Arbeitsweise nicht zwingend aus den jeweiligen Anträgen und Arbeitsberichten hervor. Bei der Akquise von Forschungsgeldern nutzten Wissenschaftler den Spielraum aus, den die Darstellung ihrer per se nicht leicht fassbaren Forschung ermöglichte, wie die Diskrepanz der Antragsrhetorik mit der tatsächlichen Forschungsarbeit am besten veranschaulicht. Dies erschwerte sicherlich einerseits die Einschätzung der eigentlich geförderten Forschungsinhalte, lieferte aber andererseits sehr aufschlussreiche Hinweise über das nutznießersche Verhältnis der Wissenschaftler zur Forschungspolitik.

Im Vergleich zur Weimarer und nationalsozialistischen Zeit gestaltete sich die quantitative und qualitative Auswertung der Forschungsförderung in der Nachkriegszeit einfach. Für die Analyse der Forschungsförderung in den fünfziger und sechziger Jahren bieten nicht nur die seit der Wiedergründung der DFG im Jahre

9 Mertens, Würdige, S. 276 u. 279.

1949 erscheinenden Jahresberichte der Förderinstitution, sondern auch das umfangreiche Material aus dem DFG-Archiv in der Geschäftsstelle der DFG in Bad Godesberg eine sichere Grundlage. Das Archiv verfügt sowohl über Personenkarteikarten als auch über Förderakten auf Mikrofiches. Mit Hilfe der Personenkarteikarten kann die genaue Förderung der Forschungsprojekte der jeweiligen Antragsteller rekonstruiert werden. Anhand der Förderakten auf Mikrofiches sind hingegen die Vorgänge über die Begutachtung von Anträgen im Detail nachvollziehbar. Allein die Anträge selbst sind nicht mehr zugänglich. Über die in Bad Godesberg vorhandenen Archivalien hinaus ergänzen die ausgiebigen Akten zu Schwerpunktmitteln im Bundesarchiv Koblenz das Bild über die allgemeine Förderungssituation in der Nachkriegszeit.